

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2596 I
08.09.2022, EW

Unser Zeichen
D4-2252-35-55

München
31.01.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 22.08.2022 betreffend Stromausfall (Blackout)-Krisenvorsorge für die bayerische Staats- regierung

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
und allen Ressorts wie folgt:

zu 1.:

*1.a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um im Fall eines
Blackouts bis zu einer Dauer von 24 Stunden die Kommunikation innerhalb der
Staatsregierung sicherzustellen?*

*1.b) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um im Fall eines
Blackouts mit einer Dauer länger als 24 Stunden die Kommunikation innerhalb der
Staatsregierung sicherzustellen (bitte detailliert ausführen, wie die Kommunikation
geregelt werden soll, wenn elektronische Mittel komplett ausfallen, z.B. Boten-
dienste und deren Einsatzbereitschaft, Fortbewegungsmittel etc.)?*

Die Fragen 1.a) und 1.b) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam
beantwortet.

Ein kurzzeitiger Stromausfall von wenigen Sekunden bis zu einigen Stunden kann regelmäßig ohne gravierende Einschränkungen überbrückt werden. Dies gilt namentlich für notstromversorgte, für die Aufrechterhaltung der staatlichen Kernaufgaben unverzichtbare Dienststellen der Staatskanzlei und der Staatsministerien. Insbesondere für kritische Standorte wird zusätzliche Vorsorge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Telekommunikationsnetzen getroffen. Im Falle eines nur kurzfristigen Ausfalls der Stromversorgung ist nicht mit wesentlichen Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten zu rechnen. Auch im Bereich der Mobilfunk-Grundversorgung sind nach Providerangaben Vorkehrungen zur Notstromüberbrückung getroffen. Die Sicherstellung des Betriebs von Telekommunikationsnetzen und die Krisenvorsorge der Netzbetreiber fällt in erster Linie in deren Verantwortung und ist darüber hinaus im Allgemeinen Zuständigkeit des Bundes.

Ein langanhaltender großflächiger Stromausfall („Blackout“) wird mit zunehmendem Fortgang zum Ausfall der üblichen elektronischen Kommunikationswege führen. In diesem Fall ist ein Austausch zwischen der Staatskanzlei und allen Ressorts sichergestellt.

Zu 1.c)

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um im Fall eines Blackouts bis zu einer Dauer von 24 Stunden die Kommunikation der Staatsregierung mit dem Parlament sicherzustellen?

zu 2.a)

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um im Fall eines Blackouts mit einer Dauer länger als 24 Stunden die Kommunikation der Staatsregierung mit dem Parlament sicherzustellen (bitte detailliert ausführen, wie die Kommunikation geregelt werden soll, wenn elektronische Mittel komplett ausfallen, z.B. Botendienste und deren Einsatzbereitschaft, Fortbewegungsmittel etc.)?

Die Fragen 1.c) und 2.a) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Verfassung knüpft aus guten Gründen den Sitz des Landtags an den Sitz der Staatsregierung (Art. 17 Abs. 1 BV). Selbst bei einem Ausfall elektronischer Kommunikationsmittel ist daher eine zuverlässige Verständigung sichergestellt.

zu 2.b)

Über wie viele Notstromaggregate verfügen die Staatskanzlei und die Staatsministerien sowie die untergeordneten Landesämter und Behörden, insbesondere die Polizei (bitte detailliert auflühren und zuordnen sowie Kapazitäten der Notstromaggregate angeben)?

Die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung und der Öffentlichen Verwaltung in Bayern ist auch bei einem langanhaltenden großflächigen Stromausfall sichergestellt. Die Liegenschaften der Staatsregierung sowie der nachgeordneten Behörden sind ausreichend notstromgesichert. Namentlich die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden verfügen in der Regel über eine Notstromabsicherung, die eine Wahrnehmung der Tätigkeit für einen ausreichenden Zeitraum mit entsprechendem Treibstoffvorrat auch bei Totalausfall der Stromversorgung ermöglicht.

Detailliertere Auskünfte zu Einzelstandorten und konkreten Kapazitäten können aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden. Unter Abwägung des parlamentarischen Auskunftsinteresses einerseits und des Geheimhaltungsbedarfs der Öffentlichen Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sowie zur Wahrung der Staats- und Regierungsfunktionen im Krisenfall andererseits kommt eine Übermittlung der gewünschten sensiblen Informationen auch unter Einstufung als Verschlussache nicht in Betracht.

zu 2.c)

Über wie viele Satellitentelefone verfügen die Staatskanzlei, die Staatsministerien sowie die untergeordneten Landesämter und Behörden, insbesondere die Polizei (bitte detailliert auflühren und zuordnen)?

Die Staatsregierung hat sich auch im Bereich der Satellitenkommunikation im Hinblick auf spezifische Gefährdungslagen und Krisenfälle abgesichert. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen mehr als 50 Satellitentelefonen in den Geschäftsbereichen des StMI, des StMFH und des StMWi hat das StMI Satelliten-Sprechfunkgeräte für alle Ressorts, sämtliche bayerischen Katastrophenschutzbehörden (StMI, Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden) sowie die Bayerische Polizei beschafft. Die Geräte sollen ausdrücklich als weitere Rückfallebene zur zuverlässigen Kommunikation auch bei Ausfall aller anderen Kommunikationsmittel etwa bei

einem großflächigen langanhaltenden Stromausfall dienen. Jede Behörde erhält in der Regel drei Satelliten-Sprechfunkgeräte, für den Bereich der Bayerischen Polizei werden knapp 100 Geräte bereitgestellt.

zu 3.a)

Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im Falle eines längeren Blackouts die Minister den Amtssitz zu Sondersitzungen erreichen?

Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen ist elementarer Bestandteil jeder Krisenvorsorge. Die Mitglieder der Staatsregierung verfügen jeweils über Dienstwagen. Sofern Tankstellen aufgrund des Stromausfalls nicht mehr regulär geöffnet werden können, wird eine Betankung der Dienstwagen über die Vorhaltungen für die Kritische Infrastruktur sichergestellt, wie dies etwa auch für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und die Bayerische Polizei bayernweit der Fall wäre.

zu 3.b)

Welche speziellen Sicherheitskonzepte bestehen im Fall eines längeren Blackouts für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (bitte ausführlich erläutern)?

Ein langanhaltender großflächiger Stromausfall („Blackout“) stellt eine spezifische Krisensituation dar. Wie alle Unglücks- und Katastrophenfälle erfordert auch dieses Szenario vorbeugende Maßnahmen, um Schäden an staatlichen Dienstgebäuden und Einrichtungen sowie die Gefährdung von Leib und Leben der sich darin aufhaltenden Personen vermeiden oder zumindest verringern zu können. Hier greifen die Vorkehrungen für den organisierten Behördenselbstschutz, der von allen Ressorts eigenverantwortlich umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär